

DS-Nr.: 57/2008

EINGEGANGEN 26. März 2008

Hans-Jürgen Waldow

Arendsee, am 26. März 2008

Anfrage zum Kreisausschuß am 1. April 2008

In einem Bericht der Prenzlauer Zeitung vom 20.03.2008 macht die Referatsleiterin Kommunalaufsicht darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr zwei Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen des Landes auskommen müssen. Dies klingt für mich, als sei dies ein Nachteil für die Gemeinden.

Ist es nicht richtiger, daß diese Gemeinden tatsächlich ohne Schlüsselzuweisungen mehr Geld in der Gemeindekasse haben, da ja nur 80% der Differenz zwischen Ausgangsmaßzahl und Steuerkraftmaßzahl durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden?

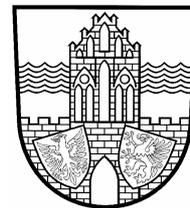
Um welchen Betrag hat sich die Kreisumlage dadurch erhöht, daß diese zwei Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben?

Um welchen Betrag würde sich die Kreisumlage insgesamt erhöhen, wenn im Landkreis Uckermark keine Schlüsselzuweisungen nötig wären?

HJW 1

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

an alle Abgeordneten des Kreistages
des Landkreises Uckermark

über Büro KT

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt/Referat: Referat Kommunalaufsicht
Bearbeiter(in): Frau Schiemann
Zimmer-/Haus-Nr.: 412/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4015
Telefax: 03984 70-4199
E-Mail: ines.schiemann@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			27.03.2008

DS-Nr. 57/2008 - Anfrage zum Kreisausschuss am 1. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Monatspressegespräch am 19.03.2008 berichtete die Referatsleiterin der Kommunalaufsicht unter anderem über einige zusammengefasste Finanzdaten der Kommunen. Dabei wurde auch über die Tatsache informiert, dass zwei Kommunen im Jahr 2008 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Eine weitere Wertung oder Kommentierung erfolgte nicht. Die Formulierung in der Prenzlauer Zeitung vom 20.03.2008 „auskommen müssen“ wurde durch den Berichtersteller der Presse gewählt und entzieht sich der Einflussnahme der Kreisverwaltung.

Die Schlüsselzuweisungen 2008 beruhen auf Umlagegrundlagen, die sich aus der Datenbasis des Jahres 2006 ergeben. Verallgemeinernd kann man sagen, dass im Jahr 2006 höhere Einnahmen erzielt wurden, so dass für 2008 kein Bedarf an Schlüsselzuweisungen ermittelt wurde. Da die Einnahmesituation im Jahr 2008 jedoch von der des Jahres 2006 abweichen kann, ist keine Aussage dahingehend möglich, dass die betreffenden Gemeinden im Jahr 2008 tatsächlich „mehr Geld in der Gemeindekasse haben“. Auskünfte zu den konkreten Auswirkungen können nur die Gemeinden selbst geben.

Die Ermittlung der für die Berechnung der Kreisumlage erforderlichen Daten liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises. Die Umlagegrundlagen beruhen auf der Datenbasis des Landes und werden vom Land mitgeteilt.

Mit freundlichem Gruß

Klemens Schmitz

Konto der Kreisverwaltung
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0
Internet: www.uckermark.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.